

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/091/2016

Beschlussvorlage

TOP

Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "Ober dem Dorf", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen; hier: endgültige Beitragsabrechnung

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
23.08.2016

Aktenzeichen:
3 - 610-35 G 624

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die **komplette Fertigstellung** der Erschließungsanlage "**OBER DEM DORF**", Flur 11, Parzelle Nr. 440 und Flur 10, Parzelle Nr. 976 und die abzweigenden Teilstücke der Straße "BAUERSWEG", Flur 11, Parzelle Nr. 449 und Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "Ober dem Dorf" bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, die **endgültige Beitragsabrechnung** durchzuführen.
2. Der **Anteil der Ortsgemeinde Ettringen** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung **10 v.H.**, so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
3. Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt für diese Erschließungsanlage **insgesamt 272.241,57 €**. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 27.224,16 €) sind **90 v.H. (= 245.017,41 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 314.413,78 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 31.441,38 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 282.972,40 €.
Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.
4. Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **11,844601 €** festgesetzt.
Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015: **13,679416 €**.

5. Die Straße "**OBER DEM DORF**", Flur 11, Parzelle Nr. 440 und Flur 10, Parzelle Nr. 976 und die abzweigenden Teilstücke der Straße "**BAUERSWEG**", Flur 11, Parzelle Nr. 449 und Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "Ober dem Dorf" bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen **selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
6. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebungen für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 37.954,98 €**.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Die Ortsgemeinde Ettringen hat in 2016 die Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet „Ober dem Dorf“ endgültig hergestellt. Inzwischen sind alle Bauarbeiten in den drei selbständigen Abrechnungseinheiten abgeschlossen und die geprüften Schlussrechnungen hierfür liegen vor.

Die gesamte Maßnahme umfasst die Kosten für die erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche, der Straßenbeleuchtungseinrichtungen einschl. der Erd- und Kabelverlegungsarbeiten, die anteiligen Straßenoberflächenentwässerungskosten, die Bepflanzungskosten, die Planungs- und Bauleitungskosten sowie die Vermessungs- und Schlussvermessungskosten in diesem Bereich.

Die endgültigen beitragsfähigen Kosten betragen demnach für die drei einzelnen Erschließungsanlagen

1. „ OBER DEM DORF “	272.241,57 €
2. „ AN DER TRIFT “	115.887,22 €
3. „ ACKERWEG “	168.959,39 €
Gesamtkosten:	557.088,17 €

Mittels Vorausleistungsbescheiden in den Jahren 2009, 2014 und 2015 wurden für diese Maßnahmen die betroffenen Anlieger zu Vorausleistungen auf den endgültigen Erschließungsbeitrag veranlagt. Grundlage dieser Vorausleistungserhebungen war die Kostenschätzung unserer Bauverwaltung für die gesamte Erschließungsmaßnahme aus dem Jahre 2009.

Jetzt, nach kompletter Fertigstellung der Erschließungsanlagen, können für die einzelnen Abrechnungsgebiete die **endgültigen Beitragsabrechnungen** erfolgen.

Auf diese Maßnahme finden die Vorschriften der §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Erschließungsbeitragsatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 15.08.2001 (EBS) Anwendung.

Bevor die endgültigen Beitragsveranlagung durchgeführt und die endgültigen Beitragsbescheide an die betroffenen Grundstückseigentümer zugestellt werden können, sind die vorgenannten Beschlussfassungen des Ortsgemeinderates erforderlich.

Erschließungsanlage „OBER DEM DORF“

Von der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Erschließungsanlage sind die Ratsmitglieder gemäß § 22 GemO ausgeschlossen. Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer vorgesehenen Raumteil Platz. Den Vorsitz übernimmt ...

Gemäß der Aufstellung der Bauverwaltung vom 15.06.2016 belaufen sich die **endgültigen beitragsfähigen Erschließungskosten** für das Abrechnungsgebiet „OBER DEM DORF“ auf 272.241,57 €. Nach Abzug des Gemeindeanteils der Ortsgemeinde Ettringen nach § 129 Abs. 1 BauGB und § 4 EBS (= 10 v.H.) sind somit 245.017,41 € (= 90 v.H.) auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Der Beitragssatz für die dritte Vorausleistungserhebung anhand der geschätzten Gesamtkosten in 2015 betrug 13,679416 € je Quadratmeter beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche. Diese Vorausleistungserhebungen in Höhe von insgesamt 282.972,40 € sind bei der endgültigen Beitragsabrechnung anzurechnen.

Bei der endgültigen Beitragsabrechnung beträgt der **Beitragssatz 11,844601 €**. Dies führt für die Beitragspflichtigen in der Erschließungsanlage „OBER DEM DORF“ zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 37.954,98 €**.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2016	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle: 54111-233200-13-10

Anlagen: